

Zielvereinbarung

Die **Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

deren Mitgliedsgemeinden,

die **Stadt Lüchow (Wendland)**, vertreten durch den Stadtdirektor und den Bürgermeister,

die **Stadt Wustrow**, vertreten durch die Bürgermeisterin,

der **Flecken Bergen an der Dumme**, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Flecken Clenze**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Küsten**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Lemgow**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Luckau (Wendland)**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Lübbow**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Schnega**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Trebel**, vertreten durch den Bürgermeister,

die **Gemeinde Waddewitz**, vertreten durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister,

die **Gemeinde Woltersdorf**, vertreten durch den Bürgermeister,

der **Landkreis Lüchow-Dannenberg**, vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen**,

vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihrer Mitgliedsgemeinden nachfolgende Vereinbarung:

Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land bewilligt der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einmalig eine Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt

8.500.000,00 Euro

(in Worten: Acht Millionen Fünfhunderttausend Euro)

zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung dieses Bedarfszuweisungsbetrages bildet der bis zum Jahresrechnungsergebnis 2013 im Samtgemeindebereich aufgelaufene Gesamtfehlbetrag.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus kameralem Abschluss sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2011, 2012 und 2013, beläuft sich der für den Samtgemeindebereich zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag zum Ende des Jahres 2013 auf 14.871.474,72 Euro.

Der Stand der Liquiditätskredite im Samtgemeindebereich Lüchow (Wendland) wies zum Jahresende 2013 einen Gesamtbetrag in Höhe von 12.000.000,00 Euro aus.

Die festgesetzte kapitalisierte Bedarfszuweisung umfasst damit rund 57 v.H. des zum Jahresabschluss 2013 im Samtgemeindebereich aufgelaufenen Gesamtdefizits oder 71 v.H. der zum Jahresende 2013 aufgenommenen Liquiditätskredite.

Gebot zum Haushaltsausgleich

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden sehen sich in ihrer Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und werden diese entsprechend gestalten. Sie wirken unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Um den Haushaltsausgleich sicherzustellen sind dabei ggfls. Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Ziel ist, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums in allen kommunalen Einheiten des Samtgemeindebereichs strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden sind gehalten, diese Überschüsse und sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergebenden sonstigen Verbesserungen, grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen. Die Samtgemeinde stellt die entsprechende Umsetzung in den Mitgliedsgemeinden sicher. Die Maßnahmen sollen im Ergebnis zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich und zur Wiedererlangung finanzieller Handlungsspielräume führen. Die Kommunen im Samtgemeindebereich Lüchow (Wendland) sollen in die Lage versetzt werden, die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben mittelfristig ohne die Aufnahme genehmigungspflichtiger Liquiditätskredite bestreiten zu können.

Beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahmen und -konzepte behalten ihre Gültigkeit und werden entsprechend umgesetzt. Sollten hier nachträglich Veränderungen vorgenommen werden, sind diese gleichwertig zu ersetzen, sofern dies zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs notwendig ist.

Die finanzwirtschaftliche Situation der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden wird anhand der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung, sowie der im Rahmen der Verhandlungen zum sogenannten Zukunftsvertrag vorgelegten Finanzdatenprognose beurteilt. Eintretende Veränderungen zu den hier getroffenen Annahmen, die sich möglicherweise negativ auf die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation auswirken können und von den beteiligten Kommunen nicht zu vertreten sind, bleiben für das Bedarfszuweisungsverfahren von der Kompensationsverpflichtung ausgenommen.

Sollte in einzelnen Mitgliedsgemeinden oder bei der Samtgemeinde ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen sein, stellt die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die Samtgemeindeumlage und einen samtgemeindeinternen Finanzausgleich sicher, dass die Ziele dieser Vereinbarung in allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde selbst, durchgängig erreicht werden.

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen

Clenze, den ...
Flecken Clenze

Küsten, den ...
Gemeinde Küsten

Lemgow, den ...
Gemeinde Lemgow

Luckau (Wendland), den ...
Gemeinde Luckau

Lübbow, den ...
Gemeinde Lübbow

Schnega, den ...
Gemeinde Schnega

Trebel, den ...
Gemeinde Trebel

Waddewitz, den ...
Gemeinde Waddewitz

Woltersdorf, den ...
Gemeinde Woltersdorf

Entwurf